

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare (9/2018)

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung erfolgt unter vollständiger Angabe Ihrer Firmenanschrift, der Namen der Teilnehmer, der Seminarbezeichnung und des Termins per Post oder E-Mail.

Die Zahl der Seminarteilnehmer ist begrenzt, deshalb werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, so merken wir Sie für den nächsten Termin in unserer Warteliste vor. Sie bekommen darüber einen Zwischenbescheid. Die Anmeldung ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr schließt die Kosten für das Seminar, ggf. ausführliche Seminarunterlagen sowie die Pausengetränke und den gemeinsamen Mittagssnack ein. Nicht eingeschlossen sind Fahrt-, Übernachtungs- und weitere Verpflegungskosten. Die Teilnehmergebühr, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Unterkunft

Unterkünfte in der Nähe des Veranstaltungsortes finden Sie z. B. unter www.booking.com oder www.hrs.de

Rücktritt und Kündigung

Registrierte Teilnehmer, die ihre Teilnahme am Seminar absagen, erhalten die Schulungsgebühr wie folgt erstattet:

- Bei Absagen bis zu 30 Tagen vor Seminarbeginn: 100 % abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR
- Bei Absagen bis zu 14 Tagen vor Seminarbeginn: 50 %
- Bei Absagen ab 10 Tage vor Seminarbeginn: keine Erstattung

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Ausfall eines Seminars

Bei Ausfall eines Seminars in Folge von Krankheit des Dozenten, höherer Gewalt o. ä. wird die Lehrgangsgebühr erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Mindestteilnehmer

BTR Service Center legt für jedes Seminar die Mindestteilnehmerzahl fest, mit der die Maßnahme durchgeführt wird. BTR Service Center kann Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahl absagen.

Haftung

BTR Service Center haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Ebenfalls übernimmt BTR Service Center keine Haftung für Schäden, die von und durch andere Seminarteilnehmer verursacht sind. BTR Service Center übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Teilnehmer tatsächlich mit der Überreichung des Zeugnisses über das erforderliche Maß an Fachkunde im Sinne der gültigen Normen, Richtlinien usw. verfügt. Der Sachkundige handelt insoweit im Verhältnis zum Betreiber/ Kunde auf eigenes Risiko. Sollten im Zusammenhang mit der Planungs- und Instandhaltungstätigkeit von Dritten Ansprüche jeglicher Art an BTR Service Center gestellt werden, so verpflichtet sich der Teilnehmer im Innenverhältnis zur Freistellung von BTR Service Center.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatischen Bestimmung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

Die Termine und Preise entnehmen Sie bitte der anliegenden Ausbildungsübersicht oder online unter www.btr-service-center.de



[www.btr-service-center.de/
schulung-sachkunde-fuer-den-
service-an-feststellanlagen.html](http://www.btr-service-center.de/schulung-sachkunde-fuer-den-service-an-feststellanlagen.html)

BTR Service Center
Kurt Seifert

So erreichen Sie uns:

Tel.: 0171-996 55 07

info@btr-service-center.de
www.btr-service-center.de

**BTR Brandschutz- Technik und
Rauchabzug Harz GmbH**
Okerstraße 10
D-38640 Goslar



**Ausbildung zum
Sachkundigen für
Feststellanlagen (FSA)
von Brandschutztüren**

BTR Service Center

Sachkunde Feststellanlagen von Brandschutztüren



Zielgruppe:

- Architekten, Fachplaner
- Projektbetreuer und Hausechniker
- Brandschutzunternehmen
- Elektrofachbetriebe, die ihr Tätigkeitsfeld erweitern wollen.

Feststellanlagen gehören mit zu den wichtigsten Komponenten des technischen Gebäudebrandschutzes. Für die Pflicht der Instandhaltung gibt es diverse Vorschriften. Die Systemvielfalt ist enorm. Trotzdem lassen sich die gängigen Feststellanlagen-Systeme in Sparten einteilen.

Sachkundige Feststellanlagen-Kundendiensttechniker sind mit den unterschiedlichen technischen Gegebenheiten jeder Feststellanlagen-Systemsparte bestens vertraut. Sie haben das rechtliche, technische und kaufmännische Wissen, um anhand von ausgereiften Checklisten Feststellanlagen-Systeme zu prüfen, zu warten und gegebenenfalls instand zu setzen.

Fundierte Fachwissen ist in diesem wichtigen und auch wirtschaftlich lukrativen Bereich des vorbeugenden Brandschutzes unerlässlich. Das BTR-Service-Center beschäftigt sich seit mehr als 20 Jahren mit der Sachkundigen-Ausbildung. Erfahrungen aus vielen Jahren Arbeit an Brandschutz-Anlagen sind im nachstehend beschriebenen Ausbildungsprogramm beinhaltet. Besuchen Sie unsere Kurse, vervollständigen Sie Ihr Dienstleistungspaket und sichern sich Ihren Wettbewerbsvorsprung.

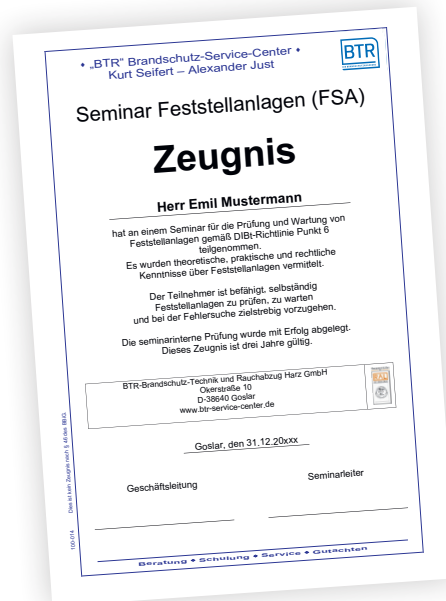
Ausbildungsinhalte

Sachkunde Feststellanlagen von Brandschutztüren – Dauer 1 Tag

Seminarzeiten: 9.00 bis ca. 15.30 Uhr

Feststellanlagen im Baurecht

- Brandschutztüren und Schließmittel
- Rechtsgrundlagen Bauordnungen und Normen
- DIBT-Richtlinien und Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen
- DIN 14677
- Aufbau, Funktion, Wirkungsweise einer Feststellanlage
- Gerätekunde
- Zusammenwirken mit anderen Brandschutzsystemen
- Einzelgeräte
- Projektierung
- Montage
- Inbetriebnahme
- Prüfung und Wartung nach Checklisten
- Wartungsverträge
- Dokumentation in Anlehnung an die ISO 9000
- Fehlersuche
- Zeugnisausgabe
- Nachweis der Sachkunde gemäß DIN EN 16763



- **SCHULUNG**
- **QUALIFIKATION**
- **WISSEN**



BTR Service Center
Kurt Seifert